

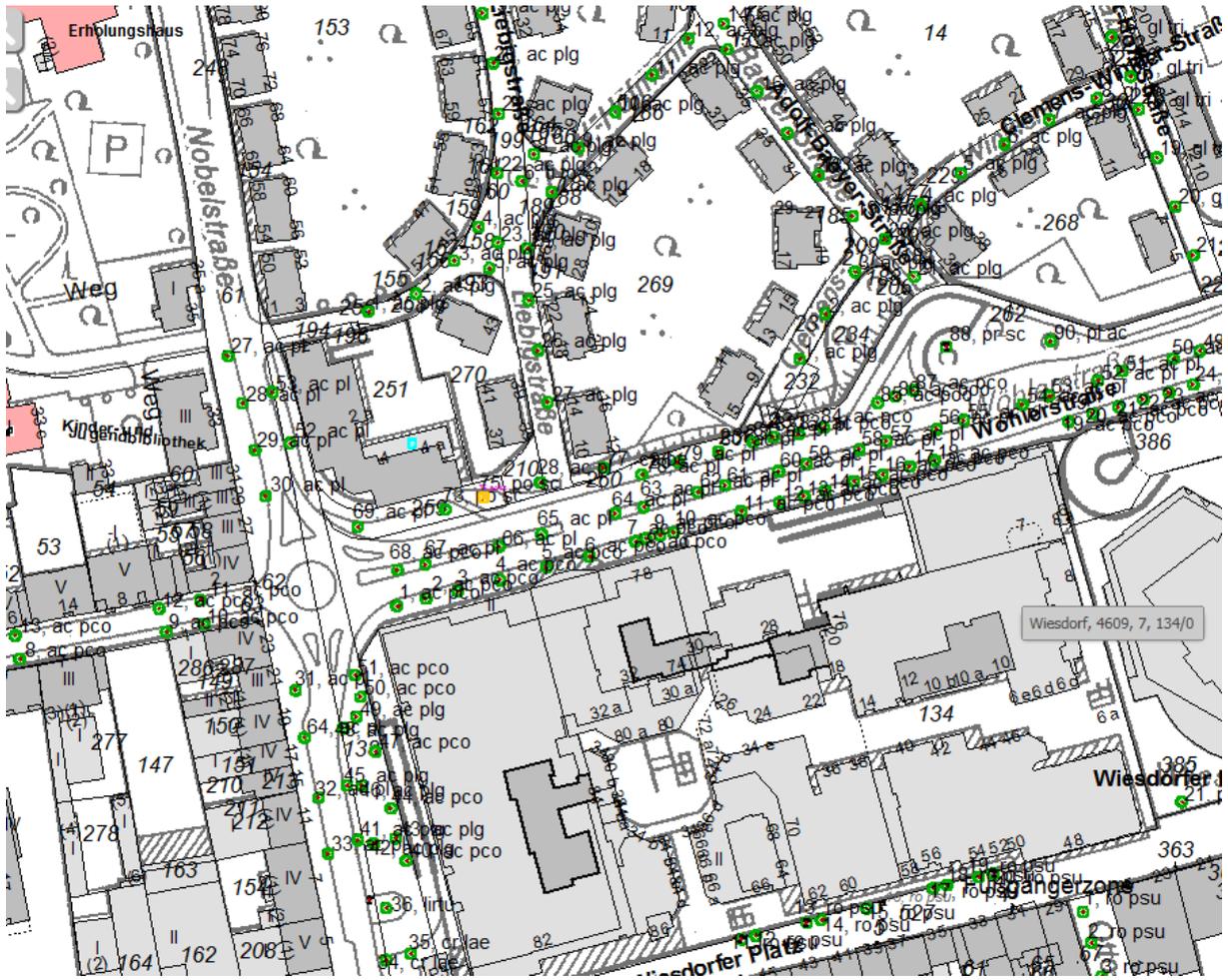
67-bre  
Hr. F. Bremicker  
Tel. 67 70

23.09.2014

**Begründung – Fällung einer gekappten Pappel**  
- Wöhlerstraße (Bez. I / Kol. 21 / Nr. 4030)

Bei einer Zusatzkontrolle am 05.03.2014 ist an dem Baum Nr. 75 festgestellt worden, dass dieser stark gekappt worden ist.

Nummer:	75
Baumdaten:	Pappel ( <i>Populus species</i> ) Stammdurchmesser: 0,65m (einstämmig) Baumhöhe: 6,00m Kronenbreite: n. v.
Vitalität:	n. v.
Feststellungen:	Der Baum ist auf ca. 6m Höhe zurückgekappt worden.
Ergebnis:	Die Erfahrungen im Umgang mit gekappten Bäumen haben gezeigt, dass diese nicht nur einen erheblichen wirtschaftlichen Mehraufwand in Bezug auf Pflege- und Kontrollbedarf erfordern. Auch ihre berechnete Lebenserwartung am Standort wird durch diese baumzerstörerische Maßnahme drastisch verringert. Zudem ist der ästhetische Aspekt aufgrund der Zerstörung des arttypischen Habitus auch sehr fraglich und die gestalterische Funktion des Baumes kann nicht mehr erfüllt werden.
Nachpflanzung:	Ja (an gleicher Stelle / andere Baumart: <i>Koelreuteria paniculata</i> (Blasenbaum, Blasen-Esche))
Fällung durch:	Externe Firma / Kosten: 476,00€ (Brutto)
Handlungsbedarf:	Prio 5



Karte – Baumstandort